

Medien-Mitteilung

vom 14. Mai 2024

Was darf man wo mit Fun- und Trendfahrzeugen?

Stadtpolizei Affoltern am Albis beantwortete Fragen aus der Bevölkerung

Laufend gibt es neue Fun- und Trendfahrzeuge. Auch die Stadtpolizei Affoltern am Albis hat in letzter Zeit eine Zunahme ebendieser Fahrzeuge auf öffentlichen Verkehrsflächen feststellen können. Der Gesetzgeber reagiert darauf mit immer neuen Vorschriften. In diesem Zusammenhang ergeben sich Fragen zur Ausrüstung, Sicherheit und den gesetzlichen Bestimmungen. Wo darf man ein Airwheel oder ein E-Trottinet benutzen? Brauche ich für ein E-Bike einen Führerausweis? Besteht beim Lenken eines Segways eine Helmtragepflicht? Ab wann dürfen Kinder mit dem Velo auf der Strasse fahren? Wann darf ich mit dem Velo das Trottoir benutzen?

Solche oder ähnliche Fragen beschäftigen die Bevölkerung. Antworten auf genau diese und ähnliche Fragen lieferte die Stadtpolizei am Mittwoch, 8. Mai 2024, zwischen 10.00 und 14.00 Uhr auf dem Parkplatz vor der Zürcher Kantonalbank (ZKB) in Affoltern am Albis. Der Informationsaustausch zwischen der Bevölkerung und der Polizei erwies sich als sehr wertvoll, so konnten zahlreiche Fragen beantwortet und Unklarheiten beseitigt werden.

Geleichzeitig bot sich die Möglichkeit, erstmals die zwei neuen Dienst-E-Bikes der Stadtpolizei zu besichtigen. Diese werden ab diesem Sommer im Rahmen von Fahrradpatrouillen und als taktisches Einsatzgerät bei Hotspots eingesetzt.

Kontakt für Medienschaffende

Stefan Trottmann, Stadtschreiber Affoltern am Albis, Telefon 044 762 56 30

Bildlegende: Die Stadtpolizei bereitet die Standaktion vor. In der Bildmitte der heimliche Star des Anlasses: Das neue Dienst-E-Bike der Stadtpolizei.